

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0354/21	Datum 30.06.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.07.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Neubesetzung des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 und Aktualisierung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Neuberufung der 5 Mitglieder des Gestaltungsbeirates (Anlage 1) für einen Zeitraum von 3 Jahren, beginnend ab 01.01.2022.
2. Der Stadtrat beschließt weiterhin die aktualisierte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	--	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	20.000,00	61610007	54311000		20.000,00
2023	20.000,00	61610007	54311000		20.000,00
2024	20.000,00	61610007	54311000		20.000,00
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich: 61	Sachbearbeiter: Herr Brauer	Unterschrift AL / FBL: Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
--	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r): Bg VI	Unterschrift: Herr Rehbaum
--	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 829-030(VII)21 zur DS0022/21 hat der Stadtrat der Verlängerung des Berufungszeitraumes für die 5 Mitglieder und die 3 als Vertreter(in) berufenen Mitglieder des Gestaltungsbeirates (GBR) der Landeshauptstadt Magdeburg einschließlich der Gültigkeit der mit Beschluss-Nr. 2522-069(VI)19 zur DS0118/19 aktualisierten Geschäftsordnung bis 30.11.2021 zugestimmt.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist eine Berufung neuer Mitglieder vorgesehen.

Gemäß der Geschäftsordnung, § 3, Abs. 1 sollen die Vorschläge zur Mitgliedschaft im Beirat durch die berufsständischen Vertretungen der Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, die Fraktionen des Stadtrates und den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr eingebracht werden.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Anfrage an die Architektenkammer mit der Bitte, diesbezüglich einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Von der Architektenkammer wurden 2 Architektinnen und 2 Architekten benannt und es wurde informiert, dass es von Seiten der Kammer keine Priorisierung gibt.

In einem Schreiben des Beigeordneten VI an die Fraktionen des Stadtrates vom 07.04.2021 wurde ebenso darum gebeten, Besetzungsvorschläge einzubringen und somit die politische Ebene zu beteiligen. Des Weiteren wurde in dem vorgenannten Schreiben mitgeteilt, dass im Hinblick auf eine Neubesetzung des Gestaltungsbeirates zu Beginn des Jahres 2022 vorgesehen ist, von den 5 stimmberechtigten Mitgliedern (2 Architekt*innen, 2 Stadtplaner*innen, 1 Landschaftsarchitekt*in) mindestens 2 Positionen mit weiblichen Mitgliedern neu zu besetzen. Außerdem wird angestrebt, 3 Mitglieder mit auswärtigem Wohnsitz und 2 Mitglieder mit Wohnsitz in Magdeburg zu berufen.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! Magdeburg wird eine Architektin als neues Mitglied für den GBR vorgeschlagen.

Alle anderen Fraktionen des Stadtrates haben weder mündlich noch schriftlich Vorschläge zur Neubesetzung des Beirates unterbreitet.

Neben den Vorschlägen der Architektenkammer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! Magdeburg gibt es auch Vorschläge des Stadtplanungsamtes, die in Verbindung mit den vorgenannten Empfehlungen zu folgender Mitgliederauswahl führen:

Herr Matthias Dreßler	Vorschlag der Architektenkammer
Frau Petra Wehmeyer	Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! Magdeburg
Frau Diana Doering	} Vorschläge des Stadtplanungsamtes
Frau Prof. Dr. Vanessa Miriam Carlow	
Herr Matthias Rau	

Über die beabsichtigte Änderung, zukünftig keine Vertreter*innen mehr in den Gestaltungsbeirat zu berufen, wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 27.05.2021 vorinformiert. Dieser Hinweis wurde von den Mitgliedern des StBV zur Kenntnis genommen.

Eine nochmalige Thematisierung der Neubesetzung des GBR ist in der Sitzung des StBV am 08.07.2021 durch den Beigeordneten VI erfolgt.

Anlage 1 enthält die Mitgliederübersicht des GBR entsprechend den zu besetzenden Positionen. Alle zu berufenden Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium erklärt. Mit diesen Besetzungsvorschlägen wird den angestrebten Anteilen an weiblichen Mitgliedern sowie Mitgliedern mit auswärtigem Wohn-/Geschäftssitz entsprochen.

Aufgrund ihrer Fachkunde sind alle vorgeschlagenen Mitglieder für eine Tätigkeit im GBR geeignet. Nähere Informationen dazu sind der Anlage 1a mit den individuell von den vorgenannten Personen zur Verfügung gestellten Kurzvorstellungen zu entnehmen.

In der Anlage 2 ist die aktualisierte Geschäftsordnung des GBR der LH Magdeburg enthalten. Die Geschäftsordnung beinhaltet die Besetzung mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern, die Fachleute auf den Gebieten Architektur, Stadt- und Landschaftsarchitektur sind. Diese sollten, resultierend aus den Erfahrungen der Beiratstätigkeit in den letzten Jahren, statt eines Berufungszeitraumes von bisher 2 Jahren mit der Option auf weitere 2 Jahre, eine Verlängerung jeweils auf 3 Jahre erfahren und in der Geschäftsordnung des GBR § 3, Abs. 3 und 5 in diesem Modus festgesetzt werden im Sinne dessen, dass dieses Gremium in seiner personellen Besetzung möglichst über einen längeren Zeitraum eine gewisse Beständigkeit aufweisen sollte. Darüber hinaus sollte im § 3, Abs. 1 die bereits erwähnte Änderung, dass drei Mitglieder ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in der Landeshauptstadt Magdeburg haben sollen, festgelegt werden.

Den Mitgliedern des Beirates wird eine Aufwandsentschädigung in Form eines Festbetrages gewährt. Dieser Festbetrag umfasst alle zu erbringenden Leistungen und Aufwendungen wie die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen, die Sitzungsteilnahme, die Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, die Fassung der Empfehlungen sowie die teilweise anfallenden Reisekosten. Diese Verfahrensweise hat sich seit Jahren bewährt. Die Landeshauptstadt Magdeburg verfährt damit analog vergleichbarer Städte in Deutschland.

Im Rahmen der Neubesetzung des GBR in Verbindung mit der Aktualisierung der Geschäftsordnung wäre ein Berufungszeitraum 2022 bis 2024 für die vorgeschlagenen Mitglieder gegeben mit der Option einer möglichen Verlängerung bis 2027.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht zur Neubesetzung des Gestaltungsbeirates der LH Magdeburg ab 2022
- Anlage 1a: Kurzvorstellung der neuen Mitglieder (vertraulich)
- Anlage 2: Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der LH Magdeburg (Stand: 30.06.2021)
- Anlage 3: Synoptische Darstellung